

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2401/2021

3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Konversionsausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Geplante Entwässerung der nicht mehr militärisch gewidmeten Bereiche			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	07.04.2021	
Verfasser	Krippgans-Noisser, Nadja	Zuständiges Amt	PGF	
Sachgebiet	Konversion Fliegerhorst	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Konversionsausschuss	Kenntnisnahme	21.04.2021	Ö

Anlagen: Anlage 1: Lageplan des Plangebietes der Absichtserklärung

Kenntnisnahme:

1. Der Konversionsausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				keine
Umweltauswirkungen				keine
Finanzielle Auswirkungen				Ja
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Zustand der Kläranlage der Bundeswehr und bisherige Lösungsstrategie

Das Gelände des Fliegerhorstes Fürstenfeldbruck wird über die von der Bundeswehr betriebene Kläranlage im Süd-Osten des Fliegerhorstes entwässert. Schon seit geraumer Zeit weisen die Nutzerin des Geländes, die Bundeswehr, sowie die Eigentümerin des Geländes, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA), darauf hin, dass die Kläranlage in sanierungsbedürftigem Zustand ist und ein Weiterbetrieb der Kläranlage gefährdet ist.

Die BlmA suchte aufgrund dieser Situation bereits 2019 das Gespräch mit der Stadt Fürstenfeldbruck. Es galt zu eruieren, ob die Stadt zur Lösung der Situation beitragen kann. Im Rahmen einer Reihe von Gesprächen wurde ein Lösungsansatz entwickelt, der es ermöglichen sollte, die Schmutzwässer des Fliegerhorstes in die Kläranlage der Stadt Fürstenfeldbruck einzuleiten. Hierzu wäre der Bau einer Druckleitung notwendig, die die Schmutzwässer von der heutigen Bundeswehr-Kläranlage zu einem Übergabepunkt in das städtische Abwassersystem an der Maisacher Straße ermöglicht. In der letzten nicht-öffentlichen Sitzung des wurden die Mitglieder des Konversionsausschuss über diese Planung in Kenntnis gesetzt. Geplant war, diese Druckleitung entlang des Zaunes an der südlichen Grenze des Fliegerhorstgeländes, dann durch die Von-Gravenreuth-Straße und die Zennetistraße an den Kreisel zur Maisacher Straße zu führen. Am Kreisel hätte dann die Überleitung in das städtische Kanalsystem erfolgen sollen.

Die BlmA hat sich bereit erklärt, für die Planungs- und Baukosten aufzukommen. Es war vereinbart, zunächst eine Planungskostenübernahme zu vereinbaren. Dieser Vertrag sollte gewährleisten, dass möglichst zügig mit den Planungen begonnen werden kann. Während der Planungsphase hätte eine Sondervereinbarung gemäß §7 der städtischen Entwässerungssatzung (EWS) über die Konditionen zur Einleitung der Abwässer in das städtische Netz mit der BlmA verhandelt werden sollen. In dieser Vereinbarung wäre auch die Übernahme der Baukosten geregelt worden.

Der Kanal sollte durch die Stadt Fürstenfeldbruck errichtet und betrieben werden. Er sollte so dimensioniert sein, dass er der zu erwartenden städtebaulichen Entwicklung gerecht wird und somit die entsprechenden Investitionen zukunftsgerecht getätigt werden.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens hat die Verwaltung der BlmA noch im Dezember 2020 einen Vertrag zur Planungskostenübernahme zur Unterschrift vorgelegt.

Neuausrichtung des Lösungsansatzes ab März 2021

Am 04.03.2021 fand ein weiterer Termin mit der BlmA, der Bundeswehr, der Landesbaudirektion Bayern und dem Staatlichen Bauamt Freising statt. In diesem Termin wurde den Beteiligten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) mitgeteilt, dass der erarbeitete Lösungsansatz nicht umsetzungsfähig ist. Laut eines Erlasses des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg IUD I 4 Az 68-03-03/12 vom 08.11.2017) ist die Bautätigkeit von Dritten in einer Liegenschaft der Bundeswehr untersagt.

Nach kurzer Bedenkzeit hat sich die Bundeswehr daher entschieden, das Angebot der Stadt Fürstenfeldbruck, die am Fliegerhorst anfallenden Schmutzwässer zukünftig in

die städtische Kläranlage einleiten zu dürfen, nicht anzunehmen. Stattdessen möchte die Bundeswehr die Entwässerung der von ihr genutzten Liegenschaften selbst sicherstellen.

Die Stadt Fürstenfeldbruck hat sich jedoch in diesem Termin mit der BlmA darauf verständigt, dass die bereits militärisch entwidmeten Liegenschaften in der BlmA-Siedlung an der Zenettistraße und an der Lützowstraße, wie geplant von der Kläranlage der Bundeswehr abgekoppelt werden und in Zukunft die Abwässer dieser Grundstücke in die Kläranlage der Stadt Fürstenfeldbruck geleitet werden. Dies dient der Sicherstellung der Abwasserentsorgung dieser Grundstücke und zur Entlastung der Kläranlage der Bundeswehr.

Weiteres Vorgehen

Die Stadt beabsichtigt, zur Sicherung der bisherigen Gesprächsergebnisse einen „Letter of Intent“ mit der BlmA zu vereinbaren. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den Verhandlungspartnern, hält es die Verwaltung für sinnvoll, die mündlichen Teilergebnisse der Gespräche nicht nur in einem Protokoll sondern in einem förmlicheren Dokument festzuhalten.

Aus Sicht der Stadt sollen in dieser Absichtserklärung folgende Ziele festgehalten werden:

1. Die BlmA und die Stadt beabsichtigen die Errichtung eines städtischen Kanals zur Schmutzwasserentsorgung der in Anlage 1 dargestellten Liegenschaften. Die Schmutzwässer der Liegenschaften sollen künftig in eine städtische Entwässerungsanlage eingeleitet werden.

2. Von dieser Absichtserklärung nicht erfasst werden insbesondere

- die militärisch gewidmeten Flächen auf dem Fliegerhorst FFB

- der Bereich, in dem derzeit eine Dependance der ANKER-Einrichtung Oberbayern (Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende) von der Regierung von Oberbayern betrieben wird,

- die Flächen, auf denen die BMW Driving Experience betrieben wird.

Ebenfalls nicht von der Absichtserklärung erfasst ist die Niederschlagswasserbeseitigung für alle Flächen.

3. Die in Anlage 1 benannten Flächen werden so lange über das derzeit genutzte Kanalsystem entwässert, bis der neu zu errichtende Kanal in Betrieb genommen wird. Sollte die von der Bundeswehr betriebene Kläranlage vor Fertigstellung des neu zu errichtenden Kanals funktionsunfähig werden, trägt die BlmA in eigener Verantwortung Sorge für eine interimsmäßige Entwässerung der Liegenschaften bis die Schmutzwasserentsorgung über die neue Entwässerungsanlage erfolgen kann.

4. Kostentragung und Ausführung sollen wie bisher vereinbart erfolgen. Die Planungs- und Herstellungskosten für den zu errichtenden Kanal trägt die BlmA. Wie bislang geplant soll zunächst eine Planungskostenvereinbarung geschlossen werden. Die Planungsphase soll genutzt werden, um schnellst möglich die Sondervereinbarung nach § 7 EWS mit der BlmA zu schließen.

Da es seit März 2021 einen personellen Wechsel bei der BlmA gab und sich damit der zuständige Ansprechpartner geändert hat, ist die Kommunikation mit der BlmA erneut ins Stocken geraten. Zurzeit erwartet die Stadt eine Rückmeldung zum LOI von der BlmA, um dann die weiteren Verfahrensschritte einleiten zu können. Sollte sich hier in der Zeit zwischen Versand der Unterlagen und Ausschusssitzung eine Weiterentwicklung abzeichnen, wird die Verwaltung davon mündlich berichten.

